

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 *M* im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 83.

Danzig, den 18. Oktober.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der Herr Minister des Innern hat als Wahltermin für die Wahl der Wahlmänner den 31. Oktober d. Js. festgesetzt und bestimme ich gemäß § 10 des Wahlreglements, daß die Wahl in allen Urwahlbezirken des hiesigen Kreises um 1 Uhr Nachmittags zu beginnen hat.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, sämtliche Urwähler der Ortschaft zum Wahltermin

Dienstag, den 31. Oktober cr., Nachmittags 1 Uhr,

auf ordentliche Weise, unter Mittheilung des Wahlortes und des Wahllokales, sowie der Namen des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters, welche durch meine Verfügung vom 4. d. Mts. in No. 80 des Kreisblattes bekannt gemacht sind, zur Wahl der Wahlmänner sofort vorzuladen.

Ueber die erfolgte Vorladung haben die Ortsvorsteher eine Bescheinigung nachstehenden Inhalts auszufertigen:

„daß die sämtlichen Urwähler der Ortschaft N. zum Wahltermine am Dienstag, den 31. Oktober cr., Nachmittags 1 Uhr, in ordentlicher Weise vorgeladen worden sind und bei der Vorladung auch der Wahlort, das Wahllokal, der Name des Wahlvorstehers und der Name seines Stellvertreters bekannt gemacht ist, wird hierdurch bescheinigt.“

N., den

ten Oktober 1893.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Siegel.)

Unterschrift.

Diese Bescheinigung ist spätestens den 28. d. Mts. an den Wahlvorsteher des Wahlbezirks, zu welchem die Ortschaft gehört, einzusenden.

Die Herren Wahlvorsteher ermächtige ich hierdurch, die ihnen nicht rechtzeitig vor dem Wahltermine zugehenden Bescheinigungen sofort von den sämmtigen Ortsvorständen durch einen Boten kostenpflichtig abholen zu lassen.

Die abgeschlossene Abtheilungsliste des Wahlbezirks, sowie ein Exemplar des Wahlgesetzes und des Wahlreglements, auch ein Formular zur Wahlverhandlung werde ich den Herren Wahlvorstehern von hier unter Umschlag zuschicken.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, die Wahl der Wahlmänner am 31. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, in dem bestimmten Wahllokale vorschriftsmäßig abzuhalten und auf die richtige Ausführung des Wahlgeschäfts die größte Sorgfalt zu verwenden sowie die Bestimmungen in den §§ 12 bis 19 des Wahlreglements genau zu beachten.

Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß der Wahlvorsteher vor Beginn der Wahl zunächst den Wahlvorstand bildet, zu welchem ein Protokollführer und 3 bis 6 Beisitzer zu ernennen sind, und diese Personen mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet. Darauf hat der Wahlvorsteher die für die Wahl maßgebenden Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Wahlreglements mitzutheilen und den erhaltenen Abdruck des Gesetzes und Reglements im Wahllokal zur Kenntniß anzulegen. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, dann die zweite Abtheilung und die erste Abtheilung zuletzt. Wählbar sind nur stimmberechtigte Urwähler des Wahlbezirks, welche in der Abtheilungsliste eingetragen sind, jedoch ohne Rücksicht auf die Abtheilung, zu welcher derselbe gehört, und sind immer gleich so viele Namen zu nennen, als Wahlmänner in der betreffenden Abtheilung zu wählen sind. Gewählt ist derjenige, welcher die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat.

Ueber die Wahlhandlung ist eine Verhandlung auf dem erhaltenen Formular aufzunehmen und von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer zu unterschreiben.

Die den Herren Wahlvorstehern gleichzeitig zugehenden Einladungen des Herrn Wahlkommissars für die Wahlmänner zu der auf den 7. November d. J. in Danzig anberaumten Wahl der 3 Abgeordneten für den aus den Kreisen Danziger Höhe, Danziger Niederung und Stadt Danzig gebildeten 2. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Danzig ersuche ich, sogleich nach Abhaltung der Wahl mit den Adressen der dort gewählten Wahlmänner zu versehen und den Wahlmännern gegen Vollziehung des unter der Vorladung stehenden Empfangsscheines, welcher abzuschneiden ist, zu behändigen, sowie die erfolgte Aushändigung selbst auf diesem Empfangsschein zu bescheinigen.

Ferner ersuche ich die Herren Wahlvorsteher nach Abhaltung der Wahl die Wahlprotokolle mit den Abtheilungslisten und den Bescheinigungen der Ortsvorstände über die Vorladung zur Wahl, sowie die vollzogenen und bescheinigten Empfangsscheine über die Vorladung der gewählten Wahlmänner, sogleich an den Herrn Wahlkommissar, Königlich-polizeilichen Director Wessel hier selbst, einzusenden, so daß derselbe unter allen Umständen am 1. November cr. in den Besitz dieser Schriftstücke gelangt.

Ebenso wollen die Herren Wahlvorsteher sofort **nir** den Namen, Stand und Wohnort der gewählten Wahlmänner mittheilen.

Die Ortsvorsteher beauftrage ich, dieses Kreisblatt sofort dem in ihrer Ortschaft wohnenden Wahlvorsteher und dem stellvertretenden Wahlvorsteher zur Kenntnisknahme vorzulegen.

Danzig, den 16. Oktober 1893.

Der Landrath.

2. **Bekanntmachung**

betreffend das Stattfinden der Herbst Controlversammlung 1893 im Landkreise Danziger Höhe.

Es haben sich zu den im November 1893 stattfindenden Controlversammlungen zu stellen:

1. Sämmtliche Reservisten Jahrgang 1886 bis 1893,
2. Die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten,
3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4. Die vierjährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 Soldat wurden,
5. Die dauernd und zeitig Halbinvaliden aller Waffen der Reserve des Landheeres,

Es brauchen sich nicht zu stellen:

1. Die Marinemannschaften, Marine-Ersatz-Reservisten, sowie Mannschaften des Landheeres, welche Schiffsahrt treiben, dieselben wohnen nur den Schiffer-Controlversammlungen im Januar 1894 bei.
2. Die Ersatz-Reservisten stellen sich im April 1894.

Die Controlversammlungen finden statt:

Am Mittwoch, den 8. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Oliva (Thierfelds Hotel, Deinert) für die Ortschaft Oliva.

Am Mittwoch, den 8. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Oliva für die Ortschaften: Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Hochstrief, Saspe, Schäferei.

Am Donnerstag, den 9. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Koloschen für die Ortschaften: Bissau, Capeln, Gluckau, Hoch-Kelpin, Klein-Kelpin, Groß- und Klein-Beesen, Ellernitz, Mattern, Müggau, Kenkau, Plekendorf, Ramkau, Schüddelkau, Smengorschin, Rarzemken, Ottomin und Koloschen.

Am Donnerstag, den 9. November 1893, Nachmittags 2 Uhr, in Bantau für die Ortschaften: Artschau, Bantau, Borgfeld, Groß- und Klein-Bölkau, Goshin, Jentau, Kowall, Bblau, Branäschin, Rambah, Strafschin, Sulmin, Vorenczin, Klein-Saalau.

Am Freitag, den 10. November 1893, Vormittags 9 Uhr, in Groß-Kleschlau für die Ortschaften: Braunsdorf, Czerniau, Domachau, Grenzdorf, Johannisthal, Lissau, Meisterswalde, Sascoczin, Groß-Saalau, Groß- und Klein-Trampfen, Wartsch.

Am Freitag, den 10. November 1893, Vormittags 12 Uhr, in Groß-Kleschlau für die Ortschaften: Schönwarling, Bösendorf, Rosenberg, Ragle, Kladau, Groß- und Klein-Kleschlau, Lagschau, Malentin, Regin.

Am Sonnabend, den 11. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Danzig, Exercierhaus der Wiebentafelne, Eingang Boggenpfuhl, für die Ortschaften: Altdorf, Emaus mit Dreilinden und Tempelburg, Gateherberge, Heiligenbrunn, Maklau, Scharfenort, Schellwühl, Schönfeld, Wonneberg, Zantzenyn mit Galgenberg und Dübeklau, Nobel.

Am Sonnabend, den 11. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Danzig, Exercierhaus der Wiebentafelne, Eingang Boggenpfuhl, für die Ortschaft: Ohra.

Am Montag, den 13. November 1893, Vormittags 8 Uhr, in Braust für die Ortschaften: Wohanow, Braust. Banaschin.

Am Montag, den 13. November 1893, Vormittags 11 Uhr, in Braust für die Ortschaften: Gischlau, Zetau, Langenau, Kottmannsdorf, Ruffoschin, Schwintsch, Groß- und Klein-Sudschin, Zipplau.

Bei den diesjährigen Herbst-Controllversammlungen finden Fußmessungen der Garde- und Provinzial-Infanterie, Jäger, Fuß-Artillerie, Pioniere, Militairbäcker, Krankenträger, Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Büchsenmachergehilfen, Dekonomie-Handwerker, Arbeitsoldaten und Eisenbahntruppen statt.

Die betreffenden Mannschaften haben sich mit ihrer Fußbekleidung derart einzurichten, daß die Fußmessungen vorgenommen werden können.

Befreiungen von den Controlversammlungen für diese Mannschaften finden nur unter der Bedingung statt, daß die Besreiten zu einem später noch zu bestimmenden Termine zum Fußmessen sich in das diesseitige Geschäftszimmer stellen ohne Gewährung von Marschgebühren.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl.

Etwaiges Ausbleiben ohne die Ursache der Abhaltung vorher seinem Bezirks-Feldwebel anzuzeigen, wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen, wer dieselben verloren hat muß die Neuausfertigung rechtzeitig bei seinem Bezirks-Feldwebel beantragen.

Königliches Bezirks-Kommando

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Ortsvorstände noch ganz besonders an, in ihren Ortschaften die Bethheiligten auf die Termine der diesjährigen Herbst-Controllversammlungen aufmerksam zu machen.

Diesjenigen Ortsvorstände, deren Ortschaft für Controlversammlung benutzt wird, beauftrage ich ferner:

zur Vornahme der Fußmessungen eine geeignete Räumlichkeit bereit zu halten. Eventuell hierdurch entstehende Kosten können bei der Intendantur des 17. Armeekorps liquidirt werden.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrath.

3. Die Ortsvorstände fordere ich auf, mir die Nachweisungen der in ihrer Ortschaft im verfloffenen Vierteljahr vorgekommenen Regiebauten, zu deren Ausführung einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage erforderlich gewesen sind, bestimmt binnen 8 Tagen in 2 Exemplaren einzureichen.

In einfacher Ausfertigung eingereichte Nachweisungen werden behufs Verbollständigung portopflichtig zurückgesandt werden.

Salatanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrath.

4. In dem durch No. 80 des Kreisblatts veröffentlichten Verzeichniß der Wahlbezirke und der Wahlorte, sowie der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zu den Wahlen für das Haus der Abgeordneten treten folgende Aenderungen ein:

a. **Urwahlbezirk 8**, bestehend aus den Ortschaften Bieglendorf, Heiligenbrunn und Müllersau, wird als **Wahllokal** statt des Gemeindeamts in Bieglendorf jetzt **die Schule in Bieglendorf** bestimmt.

b. **Urwahlbezirk 15**, bestehend aus den Ortschaften Gut Schönfeld, Dorf Schönfeld, Zankwitz, Maglau, Guteherberge, Scharfenort und Nobel, wird als **Wahllokal** an Stelle des Bezirksamts in Schönfeld jetzt **die zweite Schulklasse in Schönfeld** bestimmt.

Die Ortsbehörden der vorstehend genannten Ortschaften beauftrage ich, diese Aenderung des Wahllokals sofort in ihrer Ortschaft bekannt zu machen.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrath.

5. Der Arbeiter Friedrich Plogki in Praust ist als Nachtwächter der Gemeinde Praust angenommen, von mir bestätigt und berechtigt worden.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrath.

6. Die Königl. Regierung hat die einstweilige Verwaltung der Ortsschulinspektion über die evangelische Schule in Oliva und über die Schule in Saspe—Orßen dem Königl. Kreis-Schulinspektor Dr. Scharfe hierselbst übertragen.

Danzig, den 13. Oktober 1893.

Der Landrath.

7. Im hiesigen städtischen Lazareth am Olivaerthor ist eine Anstalt zur bakteriologischen Untersuchung choleraverdächtiger Objekte für die Provinz Westpreußen eingerichtet und der praktische Arzt Dr. Rickert hierselbst vom Herrn Minister als Leiter der Anstalt bestellt worden. Die Ortsvorstände und die Ortspolizeibehörden des Kreises setze ich hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, alle choleraverdächtigen Untersuchungsobjekte fortan stets an die genannte Anstalt in Danzig einzusenden.

Danzig, den 14. Oktober 1893.

Der Landrath.

8. Diejenigen Ortsvorstände, welche die Nachweisungen über die in der Ortschaft während der Monate Juli, August und September d. J. vorgekommenen Geburten und Sterbefälle noch nicht eingereicht haben, fordere ich auf, diese Nachweisungen oder Fehlanzeigen nunmehr binnen 3 Tagen bei Vermeidung von 5 \mathcal{M} Ordnungsstrafe mir einzureichen.

Danzig, den 17. Oktober 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Hofbesizers und Amtsvorstehers Johannes Knoph in Langenau zum Stabsbesamten für den Stabsamtsbezirk Langenau, Kreises

Danziger Höhe, an Stelle des Hofbesizers und Gemeindevorstehers Julius Schwarz zu Langenau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 29. September 1893.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung:

von Busch.

10. **Steckbriefs-Erneuerung.**

Der hinter den Arbeiter Leo Grabe aus Danzig unter dem 22. März 1893 erlassene, in No. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen: IV. J. 182/93.

Danzig, den 10. Oktober 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Faschinenverkauf im Wege des schriftlichen Ausgebots.

Königliche Oberförsterei Darslub bei Puzig Wpr.

11. Das in den Durchforstungen und Schlägen entfallende, zu Faschinen geeignete Reisig im schätzungsweise Betrage von 1500 Hdt. Bund soll, soweit es nicht zu anderweiten Zwecken der Forstverwaltung Verwendung findet, im Wege des schriftlichen Ausgebots verkauft werden.

Die angegebene Masse beruht auf Schätzung und wird nicht gewährleistet; Käufer ist verpflichtet jeden Mehrbetrag, jedoch nur bis zur Gesamthöhe von 2000 Hdt. Bund zu übernehmen. Die außer den allgemeinen Submission-Holzverkaufsbedingungen geltenden Bedingungen sind täglich Vormittags im Geschäftszimmer einzusehen oder schriftlich vom Forstausscher Schauer zu Darslub gegen Einsendung von 1 *Mk* Schreib- und Portogebühren zu beziehen.

Schriftliche, versiegelte und mit der Aufschrift: „Faschinenverkauf Darslub“ versehene Gebote sind bis zum

Montag, den 30. Oktober 1893, Vormittags 9 Uhr,

an die Oberförsterei zu senden. Sie müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Käufer sich den ihm wohlbekannten Bedingungen unterwirft. Am 30. Oktober, Vormittags 9 Uhr, erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter die Oeffnung der Schreiben und die Bestimmung über Ertheilung des Zuschlages. Sämmtliche Käufer bleiben drei Wochen vom Tage des Termins ab an ihr Gebot gebunden. Käufer hat ein Sicherheitsgeld von 300 *Mk* bei der Forstklasse zu Puzig zu hinterlegen.

Die mittlere Entfernung bis zum Hafen Puzig beträgt 9 km, bis zu den Bahnhöfen Neustadt und Rbeda 15 km.

Nichtamtlicher Theil.

Augen-, Ohren-, Kopf- und Halskrankhe.

Sprechstunden 9—1, 3—4, Sonntags 9—12 Uhr.

Dr. Ziem, Danzig, Langenmarkt 10.

13. Ziegelei Christinenhof ist eine Schmiede nebst Wohnung von Stube, Küche und Zubehör zu vermieten. Miete 168 *Mk* pro anno. Näheres daselbst beim Ziegelmeister Hendrich.

Große Nußholz-Auction Pommerscher Güter-Bahnhof am Olivaer Thor.

14. Montag, den 23. October cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

Ca. 130,000 laufende Fuß $\frac{3}{4}$ "', $\frac{1}{4}$ "', $\frac{5}{4}$ "' und $\frac{6}{4}$ "' sichteene Dielen.

Dieselben sind aus guten, gesunden Rundhölzern geschnitten, vollständig trocken, daher den Herren Bau- und Tischlermeistern bestens zu empfehlen.

Beträge bis 100 *Mk* werden am Auctionstage baar bezahlt; Käufern, die größere Partien kaufen und mir persönlich bekannt sind, gewähre ich Credit gegen Accept.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

vereidigter Gerichts-Exactor und Auctionator.

Bureau: Danzig, Breitgasse No. 4.

Einige Tausend Centner Schnitzel

sind noch verkäuflich in Russischin bei Braust.

Ma i s,

(Ungarisch: r Kukurua) Ia Qualität, empfiehlt billigt

H. F. Schacht, Hopfengasse No. 32.

17. Erbsenen-Vers.-Anst. Dnrau. Billige feste Prämie. Volle Entschädigung der Vers.-Summe.

Agenten gesucht.

Provision 25% und Entschädigung aller Ankosten.

Die Haupt-Agentur Th Mirau, Danzig, Mattenbuden 221.

18. Ein Grundstück in Wüggenhahl mit $1\frac{1}{2}$ Morgen cular. Ist zu verkaufen. Näheres zu erfrogen Gr. Mühlengasse 18/19.

19. Gefundes kiefernes Wellenbrennholz, stets vorrätbig Steinraum No. 8.

20. **Balkenschwarten** in jeder Stärke und Breite stets vorrätbig Steindamm No. 8.

21. Die Mitglieder und Freunde des „Bandes der Landwirthe“ der Kreise Danziger Höhe und Niederung werden zu einer Versammlung am Sonnabend, den 21. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Kaiserhof, Heil. Geistgasse 43, ergebenst eingeladen.

Um zahlreiche Betheiligung wird gebeten.

Der Vorstand des Kreises Danziger Höhe.

22. Von Poppot nach Danzig zurück-kehrt, halte jetzt jeden Tag von 11—1 Uhr Mittags **Sprechstunden.** Dr. Heldt, Frauengasse 9, 1 Treppe.

23. Suche tüchtige Mädchen für Alles bei hohem Lohn von sofort u. später sehr zahlreich. F. Marx, Jobengasse 28, parterre, Ecke Deutlergasse.

Wir empfehlen unser Lager von:

Drillmaschinen mit und ohne selbstthätige Regulirung, Fabrikat
Zimmermann und Siedersleben,
Breitsaemaschinen, Thorner und Universal,
Ringelwalzen, einfache, doppelte, dreifache,
Reinigungsmaschinen, Trieuve,
British, die besten Schrotmühlen der Welt,
Paul Reuss Reform-Viehfutter-Schnelldämpfer,
Seiligenbeiler und Benkzis Normalpflüge,
Rübenschneider in verschiedenen Größen,
Koßwerke und Dreschmaschinen,
Pumpen und Feuerspritzen in allen Größen,
Düngerstreuemaschinen von Schlör und Schmidt & Spiegel.

➤ Größte Auswahl, billige Preise, coulante Bedingungen. ➤

Hodam & Reszler, Danzig,

Maschinenfabrik und Reparatur-Werkstatt,
Hopfengasse No. 81/82.

8 bis 10 Centner Brennerei - Treber,

nährkräftiger als Treber aus Brauereien täglich noch zu haben.

Wilh. Janzen's Erben, Stadtgebiet 24.

26. Empfehle von sofort und später Inspektoren, Hofmeister, Kutscher und Knechte, alle mit guten Zeugnissen.

F. Marx, Hopfengasse 28, part., Ecke Deutlergasse.

Redakteur: F. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wodol'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Hopfengasse 8.